



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat der Stadt Esens		
Bau- und Umweltausschuss	23.01.2012	
Verwaltungsausschuss	06.02.2012	

Betreff:

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Norderwall" als vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauBG

- **Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Herbeiführung der Rechtskraft**

Sachverhalt:

Der Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Norderwall“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich 02.12.2011 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.10.2011 gleichzeitig in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich zum 02.12.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung 14 Stellungnahmen ausschließlich von Träger öffentlicher Belange ein. Die Verwaltung hat diese vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und jeweils einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Dieser Vorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Legende

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Norderwall“, 3. Änderung der Stadt Esens
- Abwägungsunterlagen über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Parkplatznachweis
- Berechnung der notwendigen Einstellplätze nach § 47 NbauO
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Schreiben vom Landkreis Wittmund vom 14.12.2011 incl. Aktenvermerk von FB Bauordnung 63 – Herr Gronewold
- Schreiben der Stadt Esens an das Nds. Landesamt für Denkmalpflege vom 20.12.2011
- Antwortschreiben vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege– Eingang am 17.01.2012

Der geforderte Nachweis über die zu verwendenden Fassadenfarben sowie die vom Rat geforderte unwiderrufliche Finanzierungsbestätigung zum Durchführungsvertrag sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vom Vorhabenträger nicht vorgelegt worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Norderwall“ vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Norderwall“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan(Vorhaben- und Erschließungsplan) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 BauGB mit der gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte

Esens, den 05.03.2012

(Horst, Tanja)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: